

# Kinderzuschlag

Wenn das Einkommen nicht für die ganze Familie reicht, können Eltern bzw. Erziehungsrechtige zusätzlich zum Kindergeld den Kinderzuschlag ([Kindergeldzuschlag](#)) erhalten. Der **Antrag** auf Kinderzuschlag muss jedoch gesondert bei der Familienkasse gestellt werden.

In der Regel erhalten Sie Kinderzuschlag **für 6 Monate**. Ist der Bewilligungszeitraum abgelaufen, müssen Sie Kinderzuschlag neu beantragen.

Sie haben Anspruch auf Kinderzuschlag, wenn Sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Wie viel Kinderzuschlag Sie erhalten, hängt davon ab, **wie viel Einkommen und Vermögen** Sie, Ihr Partner beziehungsweise Ihre Partnerin und Ihr Kind haben.

## Voraussetzungen für Kinderzuschlag

- Ihr Kind lebt in Ihrem Haushalt, ist unter 25 Jahre alt und nicht verheiratet beziehungsweise nicht in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft.
- Sie erhalten Kindergeld (oder eine vergleichbare Leistung) für Ihr Kind.
- Das Bruttoeinkommen Ihrer Familie beträgt mindestens 900 Euro (Paare) beziehungsweise 600 Euro (Alleinerziehende).
- Sie hätten genug Geld für den Unterhalt Ihrer Familie, wenn Sie zusätzlich zu Ihrem Einkommen Kinderzuschlag und eventuell Wohngeld erhalten würden.

**Tipp:** Wenn Sie schnell wissen möchten, ob Sie Kinderzuschlag erhalten können: Einfach persönliche Daten in das interaktive [Video-Tool „KiZ-Lotse“](#) eingeben und Anspruch ermitteln!

## Höhe und Auszahlung des Kinderzuschlags

Der Kinderzuschlag wird für jedes Kind **einzeln** berechnet. Sie erhalten monatlich höchstens **185 Euro** pro Kind. Bei mehreren Kindern wird ein Gesamtbetrag ausgezahlt. Er wird in der Regel an die Person überwiesen, die auch das Kindergeld erhält.

Kindergeld und Kinderzuschlag werden **am selben Tag** ausgezahlt.

## Kinderzuschlag online beantragen

Beantragen Sie Kinderzuschlag bei Ihrer zuständigen Familienkasse. Diese informiert Sie mit einem Schreiben (Fachbegriff: Bescheid) anschließend darüber, ob Ihr Antrag bewilligt oder abgelehnt wurde.